

FWG-Landau e.V.
Alfred-Nobel-Platz 1, 76829 Landau

**Stadtverwaltung Landau
Oberbürgermeister
Dr. Dominik Geißler
Marktstr. 50**

76829 Landau

Dr. Gisela Kalvoda
Email: kalvoda@fwg-landau.de
www.fwg-landau.de

Landau, 25.05.26.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Freie Wählergruppe Landau stellt hiermit folgenden

Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag „Neufassung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)“

Die unter Punkt 8 der Anlage Sondernutzungssatzung Gebührenverzeichnis genannten Gebühren für Carsharingfahrzeuge und Stellplätze für einen zugeordneten Ladeplatz an einer Ladesäule werden ausgesetzt/nicht erhoben.

Begründung:

Zwar können Kommunen Sondernutzungsgebühren für stationsgebundene Carsharing-Fahrzeuge erheben, jedoch muss sich die Höhe der Gebühren nach dem Äquivalenzprinzip orientieren, also dem Verhältnis zwischen der Nutzung und der Belastung des öffentlichen Raums.

Unter anderem sind die Art und das Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch, das wirtschaftliche Interesse des Carsharing-Anbieters und die Größe und Lage der Stellfläche im Stadtgebiet zu berücksichtigen.

Die Gebühren sollen dabei insbesondere die Nutzung des Carsharings und der Ladeinfrastruktur fördern und nicht als reine Einnahmequelle dienen.

Es gibt aktuell bundesweit nur sehr wenige Kommunen (z.B. Kaiserslautern), die Sondernutzungsgebühren für Carsharingfahrzeuge und Ladesäulen erheben. Leipzig musste sogar eine gerichtliche Niederlage einstecken, da die städtischen Sondernutzungsgebühren für Carsharingfahrzeuge als deutlich zu hoch beziffert wurden.

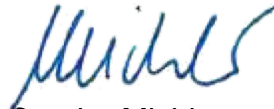
Auch in Bezug auf die geplante Sondernutzungsgebühr für Ladesäulen insbesondere innerhalb der Landauer Parkraumbewirtschaftungszonen sehen wir die Verhältnismäßigkeit als nicht gegeben an. In anderen Bundesländern etwa ist die Sondernutzung in Bezug auf Ladesäulen für die ersten 6 Jahre frei. Üblicherweise werden danach – wenn überhaupt – Gebühren in Höhe von ca. 24 - 50 Euro jährlich für Ladesäulen erhoben.

Wir plädieren für einen Umgang mit Augenmaß in Landau, um die Förderung einer nachhaltigen Mobilität und vor allem den geplanten Ausbau der Carsharing-Stationen in den Stadtdörfern nicht zu gefährden. Wenn Gebühren für das Stadtgebiet erhoben werden sollten, ist davon auszugehen, dass diese an die Nutzer weitergegeben werden oder der geplante Ausbau in den Stadtdörfern zum Erliegen kommt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gisela Kalvoda
Fraktionsvorsitzende FWG



Sandra Michler
stellv. Fraktionsvorsitzende FWG